

Stadt Chemnitz · Sozialamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 24.08.2020
Unser Zeichen
Durchwahl 0371 488-5581
Auskunft erteilt Frau Liebetrau
Zimmer 105
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail petra.liebetrau@
stadt-chemnitz.de

Beschlussvorlage Nr. B-188/2020 „Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz“

Ich habe der Beschlussvorlage zugestimmt und nutze diese Stellungnahme, um dem Sportamt und dem Stadtsportbund für die gute Zusammenarbeit (auch) in dieser Angelegenheit zu danken.

Das Einbeziehen der Behindertenbeauftragten in die neue Sportförderrichtlinie war ein Auftrag des Stadtrates. Wir alle haben ihn sehr ernst genommen und - unabhängig voneinander aber auch gemeinsam - geschaut, wie gleichberechtigte Teilhabe im Bereich des Chemnitzer Sports gewährt werden kann.

Der Fokus dieser Richtlinie zielt dabei auf alle Vereine, auf barrierefreie Zugänge und inklusive Angebote, auch auf die gezielte Förderung solcher Maßnahmen und Vorhaben.

In der Gesamtschau hatten wir überlegt, ob beim gemeinnützigen Sportbetrieb auch auf eine zusätzlich höhere Berechnungsgrundlage für behinderte Sportler abgestellt werden sollte. Dieser Gedanke wurde nach guter Abwägung wieder verworfen: unter den behinderten Sportlern befinden sich auch und gerade bereits Vertreter der Personengruppen „Kinder und Jugendliche“ sowie „Erwachsene 50 plus“.

Eine nochmalige Unterscheidung wäre m. E. nicht sinnvoll und wenig praktikabel aber auch dem Anliegen der Richtlinie nach einem gleichberechtigten und guten Miteinander aller Sportler nicht förderlich.

Gern stehe ich diesem weiter mit Rat und Tat zu Seite.

Petra Liebetrau
Petra Liebetrau